

Allgemeinverfügung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Rheinstetten

1. Bildung von Schulbezirken

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) hat jede Grundschule, Berufsschule und jedes sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum einen Schulbezirk. Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers. Wenn in diesem Gebiet mehrere Schulen derselben Schulart bestehen, bestimmt der Schulträger die Schulbezirke.

Innerhalb der Stadt Rheinstetten bestehen vier Grundschulen. Die Stadt Rheinstetten als Schulträger bestimmt für diese die folgenden Schulbezirke:

- 1.1. Schulbezirk der Grundschule Vogesenstraße 20, Stadtteil Forchheim
- Schwarzwaldschule -

Der Schulbezirk umfasst den gesamten Stadtteil Forchheim einschließlich Forchheim-Silberstreifen und wird nach Süden durch die Querspange begrenzt. Ausgenommen hiervon gehören die Straßen Am Gestadebruch und Friedrich-Kallmorgen-Weg nicht zu diesem Schulbezirk.

- 1.2 Schulbezirk der Grundschule Albert-Schweitzer-Straße 4, Stadtteil Mörsch
- Albert-Schweitzer-Schule -

Der Schulbezirk umfasst den nördlichen Teil des Stadtteils Mörsch. Er wird im Norden durch die Querspange, im Süden entlang der Linie Sonnenstraße – Römerstraße – Friedhofstraße und im Osten durch die Bundesstraße 36 begrenzt. Hierbei gehören zum Schulbezirk: an der Römerstraße die Hausnummern 38 bis 50 und 53 bis 89, an der Sonnenstraße die Hausnummern 2 bis 12, an der Friedhofstraße die Hausnummern 1 bis 7, an der Frühlingstraße die Hausnummern 20 bis 40 und 21 bis 41, an der Sommerstraße die Hausnummern 21 bis 35 und 22 bis 42, an der Badener Straße die Hausnummern 20 bis 30, an der Bergstraße die Hausnummern 7 bis 99 und 12 bis 58 sowie an der Wilhelmstraße die Hausnummern 34 bis 38 und 37 bis 99. Ferner gehören die Straßen Am Gestadebruch sowie Friedrich-Kallmorgen-Weg zu diesem Schulbezirk.

- 1.3 Schulbezirk der Grundschule Viktoriastraße 17, Stadtteil Mörsch
- Pestalozzischule -

Der Schulbezirk umfasst den südlichen Teil des Stadtteils Mörsch sowie die östlich der Bundesstraße 36 gelegenen Straßen des Stadtteils Mörsch. Im Norden wird der Schulbezirk entlang der Linie Sonnenstraße – Römerstraße – Friedhofstraße abgegrenzt. Hierbei gehören zum Schulbezirk: an der Römerstraße die Hausnummern 1 bis 51 und 2 bis 36b, an der Sonnenstraße die Hausnummern 1 bis 19, an der Friedhofstraße die Hausnummern 2 bis 4, an der Frühlingstraße die Hausnummern 1 bis 19a und 2 bis 18b, an der Sommerstraße die Hausnummern 1

bis 19 und 2 bis 20, an der Badener Straße die Hausnummern 2 bis 18 und 7, an der Bergstraße die Hausnummern 1 bis 5a und 2 bis 10a sowie an der Wilhelmstraße die Hausnummern 1 bis 35 und 2 bis 32.

1.4 Schulbezirk der Grundschule Rheinstraße 15, Stadtteil Neuburgweier
- Rheinwaldschule -

Der Schulbezirk umfasst den gesamten Stadtteil Neuburgweier.

Die Schulbezirke in ihrer unter 1.1 bis 1.4 beschriebenen Lage sind in einer Übersichtskarte farblich gekennzeichnet, die Anlage zu dieser Allgemeinverfügung ist. Die Karte kann bei der Stadt Rheinstetten, Rathaus Mitte, Rappenwörthstr. 49 - Hauptamt, Sachgebiet Jugend und Bildung – während der Dienststunden eingesehen werden und ist der Internet-Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung als Anhang beigefügt (siehe: www.rheinstetten.de/ortsrecht unter „4 Soziale Sicherung“).

2. Begründung

(siehe Hinweis unten)

3. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Rheinstetten, Hauptamt, Sachgebiet Jugend und Bildung, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, eingelegt wird.

Rheinstetten, 10. Juli 2017

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der vollständige Bescheid einschließlich Begründung kann bei der Stadt Rheinstetten, Rathaus Mitte, Rappenwörthstr. 49 - Hauptamt, Sachgebiet Jugend und Bildung – während der Dienststunden eingesehen werden.